

Einladung »BAP-Fokus: Recht und Praxis«

Am 7. Mai 2018 in Berlin

13.03.2018 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

kaum eine andere Branche ist rechtlich so stark reguliert wie die Zeitarbeit. Am 1. April 2017 sind zahlreiche Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in Kraft getreten, wobei wesentliche Neuregelungen wie Equal Pay und Höchstüberlassungsdauer erstmals im Jahr 2018 greifen. Darüber hinaus wird am 25. Mai 2018 die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft treten, die ebenfalls Auswirkungen auf die Zeitarbeit haben wird. Mit der Veranstaltung »**BAP-Fokus: Recht und Praxis**« widmet sich der BAP daher den praxisrelevanten Problemen und Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen. Namhafte Rechtsanwälte und Experten auf dem politischen Umfeld vermitteln ihre Einschätzungen zu der aktuellen fachlichen Debatte.

Die Einladungskarte für den »**BAP-Fokus: Recht und Praxis**« am **7. Mai 2018 in Berlin** mit dem vollständigen Veranstaltungsprogramm finden Sie als PDF im Anhang zu diesem Rundschreiben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wären wir Ihnen für eine Anmeldung bis zum 27. April 2018 sehr dankbar. Anmelden können Sie sich ganz bequem [online](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihre
BAP - Geschäftsstelle

